

Allgemeine Mandatsbedingungen

Ferner & Partner
Karlsruhe – Koblenz

§ 1 Einbeziehung von AGB, Mandatierung

(1) Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen werden Bestandteil sämtlicher, auch künftiger, Verträge zwischen der Kanzlei *FERNER & PARTNER* und ihren Auftraggebern (Mandanten), die eine rechtliche Beratung und/oder Vertretung (Verteidigung) zum Gegenstand haben. Dies gilt auch im Falle der Mandatierung nur eines oder einzelner Rechtsanwälte der Kanzlei *FERNER & PARTNER*.

(2) Der Einbeziehung anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen, insbesondere solchen des Mandanten, in das Mandat wird ausdrücklich widersprochen.

(3) Die Mandatierung erfolgt durch Unterzeichnung einer schriftlichen Vollmacht oder mündlichen Auftrag. Bei unverlangt zugesandten Vollmachtsformularen kommt das Mandatsverhältnis erst durch Übersendung einer schriftlichen Mandatsbestätigung zu Stande. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und sonstigen Rechtsbehelfen ist der Rechtsanwalt nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.

(4) *FERNER & PARTNER* behält sich die Ablehnung eines angetragenen Mandates auch nach Unterzeichnung der Vollmacht vor; das gilt entsprechend für ein oder mehrere einem bestimmten Rechtsanwalt der Kanzlei *FERNER & PARTNER* angetragene Mandate. Die Ablehnung ist innerhalb einer angemessenen Frist, die regelmäßig bei einer Woche liegt, dem Mandanten mitzuteilen.

(5) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass personen- und sachbezogene Daten bei der Kanzlei *FERNER & PARTNER* auf EDV-Anlagen und sonstigen Datenträgern gespeichert genutzt und verarbeitet werden. Die Kanzlei *FERNER & PARTNER* ist berechtigt, die in ihrem Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen sechs Monaten nach Erledigung des Auftrags oder Beendigung der Sache vom Auftraggeber verlangt worden sind, zu vernichten.

§ 1 a Widerruf bei Abschluss außerhalb der Geschäftsräume

Findet die Mandatierung außerhalb unserer Geschäftsräume statt, so sind der Auftraggeber und die Kanzlei *FERNER & PARTNER* an ihre auf den Abschluss des Mandatsvertrags gerichteten Willenserklärungen nicht mehr gebunden, wenn der Verbraucher seine Willenserklärung binnen einer Frist von 14 Tagen ab Zeitpunkt des Vertragsschlusses durch Erklärung gegenüber der Kanzlei *FERNER & PARTNER* widerrufen hat (§ 355 BGB). Aus der Erklärung muss der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen.

§ 1 b Rechtsanwaltskammern

Für die Rechtsanwälte der Kanzlei *FERNER & PARTNER* sind folgende Rechtsanwaltskammern zuständig:

- Für den Standort Karlsruhe: Rechtsanwaltskammer Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe, www.rak-karlsruhe.de.
- Für den Standort Koblenz: Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz, Rheinstr. 24, 56068 Koblenz, www.rakko.de.

§ 2 Gebühren, Vorschuss, Aufrechnungsbeschränkung

(1) Die Vergütung der Kanzlei *FERNER & PARTNER* wird nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) oder einer gesonderten Vergütungsvereinbarung berechnet. Die Höhe der Gebühren richtet sich in Zivil- und Verwaltungsverfahren nach dem Gegenstandswert. Abweichend hiervon kann im Einzelfall eine Vergütungsvereinbarung getroffen werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist (§ 4 RVG); diese bedarf der Schriftform.

(2) Die Kanzlei *FERNER & PARTNER* ist gemäß § 9 RVG berechtigt, bereits bei Erteilung des Mandats für die voraussichtlichen Gebühren/Vergütungen und Auslagen einen angemessenen Vorschuss zu fordern und die Aufnahme bzw. Fortsetzung der Tätigkeit von seiner Bezahlung abhängig zu machen. Der Vorschuss kann in der Zahlung der vollständigen Vergütung bestehen.

(3) Die Rechnungsstellung erfolgt, auch soweit nur einem oder mehreren bestimmten Rechtsanwälten das Mandat erteilt wird, durch die Kanzlei *FERNER & PARTNER*.

(4) Der Mandant ist zur Aufrechnung gegen eine Forderung von der Kanzlei *FERNER & PARTNER* nur berechtigt, soweit die Forderung des Mandanten schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 3 Haftungsbeschränkung, Verjährung

(1) Die Haftung der Kanzlei *FERNER & PARTNER* und ihrer Rechtsanwälte bzw. des oder der im Einzelfall allein beauftragten Rechtsanwälte aus dem Mandatsverhältnis auf Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher, vorvertraglicher und gesetzlicher Haupt- und Nebenpflichten sowie die außervertragliche verschuldensabhängige Haftung wird auf EUR 500.000,00 pro Schadenfall beschränkt. Der nach § 51a BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung) vorausgesetzte Versicherungsschutz besteht bei der R + V Versicherung, Taunusstr. 1, 65193 Wiesbaden unter der Versicherungsnummer 450/25/573288890 255. Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 51a BRAO nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

(2) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt für Mandanten, die das Mandat als Unternehmer, d.h. in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit abschließen, sowie für juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen mit der Maßgabe, dass auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen der Kanzlei *FERNER & PARTNER* auf EUR 500.000,00 beschränkt ist, ausgenommen die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

(3) Korrespondenzsprache bei ausländischen Mandanten ist Deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler ist ausgeschlossen.

(4) Etwaige Schadenersatzansprüche des Mandanten verjähren gem. § 51b BRAO in drei Jahren ab ihrer Entstehung, spätestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren seit Beendigung des Mandats.

§ 4 Abtretungsbeschränkung

- (1) Die dem Mandanten aus dem Mandatsverhältnis zustehenden Rechte sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Kanzlei *FERNER & PARTNER* nicht übertragbar.
- (2) Die Vergütungsansprüche der Kanzlei *FERNER & PARTNER* sind nur an Rechtsanwälte als Dritte abtretbar, im Falle des Vorliegens einer rechtskräftig festgestellten Forderung, eines fruchtlosen Vollstreckungsversuchs oder der ausdrücklichen schriftlichen vorherigen Zustimmung des Mandanten auch an nicht als Rechtsanwälte zugelassene Dritte.

§ 5 Besonderheiten für den E-Mail-Verkehr und die Nutzung der Funktionen (z.B. Webakte) unter www.ferner.de, Akteneinsicht

- (1) Durch Abschicken einer E-Mail-Anfrage wird ein Mandatsverhältnis nicht begründet, so dass insoweit in Abweichung zu § 3 der Allgemeinen Mandatsbedingungen jede Haftung ausgeschlossen ist.
- (2) Das Mandatsverhältnis kommt bei Zusendung einer E-Mail-Anfrage und bei Nutzung des im Internet zum Download bereitgestellten entsprechend gekennzeichneten Vollmachtformulars, insoweit in Abweichung zu § 1 Abs. 3 der Allgemeinen Mandatsbedingungen, erst nach Unterzeichnung des Vollmachtsformulars und durch eine schriftliche Mandatsbestätigung der Kanzlei *FERNER & PARTNER* oder eines Einzelanwalts aus der Kanzlei zustande.
- (3) Die Kommunikation über E-Mail ist nicht geschützt vor Übergriffen und der Einsichtnahme durch Dritte. Daher ist dieser Kommunikationsweg weder sicher noch vertraulich. Die Zusendung von Informationen über E-Mail erfolgt daher allein auf Risiko des Mandanten. Eine Garantie dafür, dass die E-Mail-Anfrage des Mandanten die Kanzlei *FERNER & PARTNER* erreicht, wird nicht übernommen. Obwohl die Kanzlei *FERNER & PARTNER* ihre Mailbox zu den üblichen Bürozeiten mehrmals kontrolliert, kann keine Garantie für die zeitgerechte Kenntnisnahme der zugegangenen E-Mails übernommen werden.
- (4) Wendet der Mandant sich per Email an *FERNER & PARTNER* oder teilt er seine Email-Adresse der Kanzlei mit, erklärt er damit zugleich sein Einverständnis zur Korrespondenz via Webakte. Es obliegt dem Mandanten den Posteingang regelmäßig zu kontrollieren. Teil der Mandant seine Telefaxnummer mit, stellt der sicher, dass Mitteilungen per Telefax nur ihn selbst oder von ihm autorisierte Personen erreichen.
- (5) Einsicht in die den Mandanten betreffenden Verfahrensakten gewährt *FERNER & PARTNER* kostenlos über wetransfer. Auslagen für den Ausdruck einer Akte berechnet die Kanzlei gemäß den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Daneben oder alternativ kann der Mandant für den Betrag von 50,- € inkl. USt. von der Kanzlei einen viresicheren USB-Stick mit der digitalisierten Verfahrensakte erhalten, der vom Mandanten persönlich in den Kanzleiräumen abgeholt werden kann.

§ 6 Besonderheiten in einzelnen Verfahrensarten

- (1) Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass sich in einzelnen Verfahren die Gebühren nach dem Streitwert berechnen.
- (2) Sofern in einzelnen Verfahren Kostenersatzansprüche des Mandanten gerichtlich festgesetzt werden, werden diese inklusive eventueller Zinsen bis zur Höhe eines noch nicht erfüllten Vergütungsanspruchs an *FERNER & PARTNER* abgetreten. Ebenso tritt der Mandant Ansprüche auf Kostenerstattung gegenüber sonstigen Verfahrensbeteiligten, sonstigen Dritten und Rechtsschutzversicherungen ab.

§ 7 Schriftform

Ergänzungen oder Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Mandatsbedingungen, auch bloße Abweichungen im Rahmen eines Mandats bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für etwaige Abänderungen dieses Schriftformerfordernisses.

§ 8 Leistungsumfang der anwaltlichen Tätigkeit, Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- (1) Die Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer stellt einen gesonderten Auftrag dar und ist grundsätzlich nicht mit dem Honorar in der Sache selbst abgegolten. Die Kanzlei *FERNER & PARTNER* bzw. der beauftragte Rechtsanwalt wird jedoch eine einfache Deckungsanfrage sowie die Abrechnung mit dem Rechtsschutzversicherer durch Übersenden der Kostennote als Serviceleistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandats ohne Berechnung übernehmen.
- (2) Das Mandat kommt im Fall des Absatzes 1 unabhängig von einer Kostenzusage der Rechtsschutzversicherung zustande. Gebührenschuldner der für eine Tätigkeit des Rechtsanwalts anfallenden Rechtsanwaltsgebühren ist stets der Mandant, auch wenn die Rechtsschutzversicherung eine Deckungszusage erteilt hat..
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis und aus allen damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgründen, einschließlich der an die Kanzlei *FERNER & PARTNER* zum Einzug gegebener Schecks und Wechsel, ist Heidelberg.
- (3) Alle Mandate unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

§ 9 Salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen

- (1) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Mandatsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des jeweiligen Mandantenvertrages als ganzen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, unverzüglich eine rechtswirksame Regelung herbeizuführen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.
- (2) Diese allgemeinen Mandatsbedingungen ersetzen alle vor Abschluss eines Vertrages getroffenen Vereinbarungen und Absprachen und regeln das Verhältnis zwischen den Parteien abschließend, soweit nicht schriftliche Ergänzungen zu einem Vertrag vorgenommen werden, die zum Bestandteil des Vertrages erklärt werden.

§ 10 Datenschutz

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Ferner & Partner, Josef-Görres-Platz 2, 56068 Koblenz

Betriebliche Datenschutzbeauftragte: Anna Kine, Josef-Görres-Platz 2, 56068 Koblenz, akine@ferner.de

Email: koblenz@ferner.de , Tel. 0261 1349020

Fax: 0261 13490217

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

Anrede, Vorname, Nachname,

eventuell eine gültige E-Mail-Adresse,

Anschrift,

Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)

Geburtsdatum und Geburtsort

Rechtsschutzversicherungsdaten

Sonstige Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;

um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;

zur Korrespondenz mit Ihnen;

zur Rechnungsstellung;

zur Ermöglichung des Geldverkehrs mit Ihnen

zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

oder weil wir hierzu eine gesetzliche Verpflichtung haben.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, dann allerdings ggfls. Das Mandat nicht fortführen können;

gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an koblentz@femer.de

Erklärung

zu den Allgemeinen Mandatsbedingungen (AMB)
der Kanzlei

FERNER & PARTNER
Karlsruhe – Koblenz

Mandant

In der Sache

Bezeichnung, Aktenzeichen

habe ich vom Inhalt der Allgemeinen Mandatsbedingungen (AMB) der Kanzlei **FERNER & PARTNER**, Karlsruhe – Koblenz Kenntnis genommen und stimme einer Einbeziehung in den Mandatsvertrag ausdrücklich zu.

Ein Exemplar der AMB habe ich erhalten.

Mir ist bekannt, dass ich darüber hinaus über die Internetseite <http://www.ferner.de/downloads> die AMB jederzeit einsehen kann.

Ort, Datum, Unterschrift